

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Anzahl und Entwicklung „Grüner Gewerbegebiete“**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern haben (Stand jetzt) die von der Landesregierung vergebene Auszeichnung „Grünes Gewerbegebiet“ erhalten und sind zertifizierte Grüne Gewerbegebiete?
  - a) Um welche Gewerbegebiete handelt es sich?
  - b) Werden in diesen Gewerbegebieten neben den Basisanforderungen auch Zusatzqualifikationen erfüllt?
  - c) Wenn ja, welche?

Derzeit haben drei Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern von der Landesregierung die Auszeichnung „Grünes Gewerbegebiet“ erhalten und sind zertifizierte Grüne Gewerbegebiete. Aktuelle Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite [www.gruene-gewerbegebiete.de](http://www.gruene-gewerbegebiete.de).

**Zu a)**

Es handelt sich um die Gewerbegebiete Hagenow Steeger Chaussee, Parchim West und Grevesmühlen Nordwest.

**Zu b)**

Ja.

**Zu c)**

In Hagenow wird das Zusatzkriterium „Verkehr“ erfüllt.

2. Wie viele Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich derzeit im Bewerbungsprozess für die Auszeichnung „Grünes Gewerbegebiet“ und haben entsprechende Unterlagen eingereicht, um die Auszeichnung zukünftig tragen zu dürfen?
  - a) Um welche Gewerbegebiete handelt es sich?
  - b) Werden in diesen Gewerbegebieten neben den Basisanforderungen auch Zusatzqualifikationen erfüllt?
  - c) Wenn ja, welche?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Derzeit befinden sich keine Gewerbegebiete im Bewerbungsprozess, Vorprüfungen laufen in Neustrelitz und Ihlenberg.

3. In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1444 hat die Landesregierung in der Antwort zu Frage 1 davon gesprochen, dass die Gewerbegebiete Neustrelitz und Grevesmühlen/Upahl durch die Kommunen vorbereitet werden.  
Welche Planungsvorhaben für Grüne Gewerbegebiete in den Kommunen sind der Landesregierung derzeit bekannt (bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städte angeben)?

Neben Neustrelitz und Grevesmühlen/Upahl zeigen Ihlenberg/Palmberg, Anklam und Stralsund Interesse an einem Zertifizierungsprozess.

4. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung angesichts der Antworten zu den Fragen 1 bis 3?

Die Anzahl der Grünen Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern ist Gradmesser des ökologischen Umbaus der Wirtschaft.

Die Transformation von Unternehmen und dementsprechend von Gewerbegebieten benötigt unternehmerische Verantwortung und unterstützende Rahmenbedingungen. Dieser Prozess, von der Anpassung der Förderrichtlinien bis zur Beratung vor Ort und Begleitung von Entscheidungsprozessen in den Kommunen, ist arbeitsintensiv, benötigt Zeit und Geld.

Dennoch zeigen immer mehr Kommunen/Wirtschaftsförderer und Unternehmen Interesse am Landesdialog und wollen die Entwicklung ihrer Gewerbegebiete bewusst gestalten. Das letzte Netzwerktreffen in Schwerin hatte 120 Teilnehmende. Die Auszeichnung als Grünes Gewerbegebiet in Mecklenburg-Vorpommern steht am Ende dieses Prozesses.

Die Erkenntnisse aus dem Landesdialog werden im Rahmen des Interreg-Projektes „GreenIndustrialAreas“ von Januar 2023 bis Dezember 2025 mit Partnerländern aus dem Ostseeraum geteilt, evaluiert und verbessert. Zusammen mit Partnern aus Finnland, Lettland, Dänemark, Polen, Schweden, Litauen wird ein transnationaler Zertifizierungsstandard und eine Toolbox zur Förderung der Energiewende in Gewerbe- und Industriegebieten im Ostseeraum entwickelt.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung angesichts der Antworten zu den Fragen 1 bis 3?

Die Landesregierung setzt den Landesdialog „Grüne Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ weiter fort. Dies geschieht in Form von:

1. Information:

Dies erfolgt in Form von Präsentationen des Themas und Information auf z. B. Bürgermeisterstammtischen, Konferenzen, Treffen mit Wirtschaftsförderern und eigenen landesweiten Netzwerkveranstaltungen (letzte im Juni 2024).

2. Beratung:

Gleichzeitig werden im Rahmen des Gebietsmonitorings Netzwerkberatungen mit Kommunen und Unternehmen durchgeführt.

3. Zertifizierungsprozess:

Bei entsprechenden Voraussetzungen wird die Erstellung von Energie- und Treibhausgasbilanzen in Auftrag gegeben und Dialogtreffen im Gewerbegebiet durchgeführt. Im Rahmen des Interreg-Projektes „GreenIndustrialAreas“ werden die Zertifizierungskriterien evaluiert.

4. Förderung:

Zurzeit werden die Erschließung Grüner Gewerbegebiete [Festlegung künftiger G<sup>3</sup>-Fläche/n im Aufstellungsbeschluss der Gemeinde, Vorlage eines verpflichtenden Energiekonzeptes, Verankerung in der Begründung des B-Plans (Festsetzungen § 9 Absatz 1 BauGB), Nachweis Flächenbedarf] und G<sup>3</sup> – Koordinatoren (auf Landkreisebene, mindestens drei Nutzende aus dem Bereich von Unternehmen und Kommunen) gefördert. Rechtliche Grundlage ist der GRW-Koordinierungsrahmen 3.2.2 und 3.4.4.

6. In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1444 hat die Landesregierung zu Frage 1 davon gesprochen, dass für die Entwicklung „Grüner Gewerbegebiete“ zurzeit ein begleitendes Monitoring konzipiert wird, z. B. im Hinblick auf klimaschutzrelevante Einspar-effekte.  
Wie ist der derzeitige Stand hinsichtlich des begleitenden Monitorings?

Im Rahmen des Gewerbegebietsmonitorings sind alle relevanten Gewerbegebiete erfasst und in Text und Karte dargestellt worden. Die Daten werden fortlaufend entsprechend den Netzwerkaktivitäten aktualisiert.

Zu den klimaschutzrelevanten Einspareffekten können keine Aussagen getroffen werden, da sie nicht Berechnungsgegenstand des Zertifizierungsprozesses sind. Geprüft wird, ob die erzeugte und verbrauchte erneuerbare Energie > 50 Prozent ist und unter welchen Bedingungen > 75 Prozent bzw. 100 Prozent erreicht werden können.